

KOMMT RAUS AUS DER VERGANGENHEIT!

BEZIRK UNTERERANKEN

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden
Art.3 Absatz 3 Satz 2 GG“

„ ... bestimmen nicht die Vorstellungen des Beklagten und der Beigeladenen oder des Gerichts die Reichweite und Häufigkeit der Teilhabe des behinderten Menschen.“
(Bundessozialgericht am 08.03.2017 Az.: B 8 SO 2/16 R)

„Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters.“
(Landessozialgericht Baden Württemberg vom 14.04.2016, Az.: L 7 SO 1119/10)

„Der tradierte sozialstaatlich-rehabilitative Umgang mit behinderten Menschen durch Fürsorge, die das Risiko der Entmündigung und Bevormundung in sich trage, werde durch einen Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung ersetzt. Es werde nicht nur die benachteiligte Minderheit angesprochen, sondern auch die Mehrheitsgesellschaft in die Verantwortung genommen“
(Bundesverfassungsgericht vom 30.01.2020, Az.: 2 BvR 1005/18)

„ ... kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen.“
Bundesverfassungsgericht am 10.10.2014 Az.: 1 BvR 856/13

Editorial	4	Außerklinische Intensivpflege: Selbstbestimmtes Leben bedroht	29
Vorwort		Diskussion über außerklinische Intensivpflege	29
Inklusion, ein anderes Wort für Demokratie	7		
Politik International		Persönliche Assistenz	
Leitlinien gegen in Beton gegossene Aussonderungspolitik umsetzen	8	VdK fordert: Pflegende Angehörige müssen endlich einen Lohn erhalten	30
Bundes-Politik		Studie zum Unterstützungsbedarf von Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen	31
Menschenrechte behinderter Menschen sicherstellen	10	Chef vom eigenen Pflorgeteam	31
Sigrid Arnade: Begeistert von der Sendung: „Die Anstalt“	11	Monitor-Bericht zur Inklusion an Schulen: Wie Kinder behindert gemacht werden	31
IGEL-Monats- und Jahresrückblick zur Behindertenpolitik	13	Tamara Dell arbeitet seit 11 Jahren mit einem Budget für Arbeit im ZsL Mainz	32
NITSA fordert Aufhebung der Einkommens- und Vermögensanrechnung	13	Geht der Job auch ohne duschen?	33
Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes veröffentlicht	14	IGEL-Podcast zum Recht auf Assistenzleistungen trotz Blindengeld	33
Bundesteilhabegesetz noch nicht vollständig umgesetzt	15	Zero-Projekt Award 2023 an Projekt Begleitete Elternschaft von MOBILE aus Dortmund	34
Ferda Ataman fordert mehr Tempo bei Gesetzesreform zum Schutz vor Diskriminierung	15	Paritätischer Gesamtverband fordert Pflegevollversicherung	36
Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes überfällig	16	In der Zwickmühle: Zwischen Datenschutz und Anforderungen des Integrationsamts	36
Kein Grund für Beibehaltung der Einkommens- und Vermögensheranziehung im SGB IX	17	Wann hört die Gewalt an behinderten Menschen endlich auf?	38
Politik hat Pflege-Warnschuss überhört	18	Pflegereform muss ein großer Wurf werden	39
Quergelesen: Sich aus der mentalen Sklaverei befreien	18	Weitere Nachrichten - Thema Behinderung	
Warten auf Eckpunkte zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes	19	Auf unverbindlichen Wegen zur Barrierefreiheit	40
Förderaufruf für Forschungsvorhaben in Sachen Diskriminierung	20	Rechtsprechung	
Können gleichwertige Lebensverhältnisse gewahrt werden?	21	Meine Rechte durchsetzen	41
Landes-Politik		Interessante Urteile	42
Neue Podcast-Folge von Simone Fischer	22	Literaturtipps	
Bayerischer Behindertenbeauftragter Holger Kiesel: Noch härter für Inklusion arbeiten	23	Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen und solche, die es werden wollen	43
Stuttgarter Erklärung der Lebenshilfe: TEILHABE JETZT!	24	Digitale Helfer für mehr Lebensqualität und Teilhabe	43
Gedenken an die T4-Euthanasie-Verbrechen		bvkm hat seinen bewährten Ratgeber zum Kindergeld aktualisiert	44
Von den Nazis ermordete behinderte Menschen werden zu Opfern zweiter Klasse gemacht	24	Steuerratgeber hilft Eltern behinderter Kinder	44
Behindertenbeauftragter Dusel lädt zum gemeinsamen Gedenken ein	25	LVR informiert über höhere Freigrenzen in der Eingliederungshilfe	45
Solche grausamen Verbrechen gegen die Menschlichkeit dürfen sich keinesfalls wiederholen	26	ForseA intern	
Intensiv- u. Rehabilitationsstärkungsgesetz		Beitragsabbuchung	45
Eine soziale Dystopie in Sachen Intensivpflege	27	eMail-Adressen	45
Überlastete Klinikärzte sollen zusätzlich ambulante Untersuchungen für außerklinische Intensivpflege erbringen	27	Wir begrüßen als neue Mitglieder	46
		Post-Adressen	46
		Impressum	46
		Satzung	47
		Beitrittserklärung	49

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

hoffentlich habt ihr alle bislang den Winter überlebt und seid nicht erfroren. Nun klopft schon der Frühling deutlich bemerkbar an. Derzeit treiben mich zwei Themen um. Die nächste Mitgliederversammlung verlangt wieder Wahlen und wir haben einen Kandidatenmangel. Und es fehlt noch immer an Menschen, die Vorsitzende des Vereines oder wenigstens Mitglieder des Gremiums werden wollen. Schön, wenn sich Menschen melden, die bereits über Kenntnisse der Sozialgesetzbücher IX, XI und XII verfügen. Aber das kann man sich im Zusammenwirken mit mir auch aneignen. Ich bin ja noch nicht weg.

Das andere Thema ist eine regelrechte Sparwut mancher Kostenträger. Es ist natürlich zu begrüßen, dass Beschäftigte in der Pflege nunmehr den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 12 Euro erhalten. Erbärmlich, dass das anscheinend erhebliche Mehrkosten für die Kostenträger bedeutet. Beweist es doch, dass es viele Menschen gibt, die vorher wesentlich darunter bezahlt wurden. Behinderte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kommen mit diesem Stundenlohn nicht weit. Für 12 Euro wird es sogar in Mecklenburg-Vorpommern oder im Bayerischen Wald schwierig, Assistenzpersonen zu finden. Die ForseA-Lohnempfehlung in Höhe von 15,15 € (Ostdeutschland) 15,54 € (Baden-Württemberg) und 15,74 € für den Rest unseres Landes wird von Bewerberinnen und Bewerbern auf freie Assistenzplätze oftmals als unzureichend und als nicht konkurrenzfähig zum Arbeitsmarkt bezeichnet. Damit scheidet jedoch die Bedarfsdeckung, zu der die Kostenträger verpflichtet

sind. Gäbe es diese nicht, hätten sicherlich die wenigsten von uns eine Kostenerstattung.

Im bayerischen Unterfranken stellt sich der dortige Bezirk gegen Gesetze, Verfassung und Rechtsprechung. Über viele Jahre hinweg akzeptierte Bedarfe werden ohne wirkliche Begründung zusammengestrichen. Beispielsweise von 16 Stunden auf 10 Stunden. Dies bei einer Person, die außerhalb des Bezirkes durchaus auch einen Bedarf von 24 Stunden genehmigt bekommen würde. Aber in Unterfranken ist dies von vornherein ausgeschlossen. Auf seiner Internetseite *) betont der Bezirk, dass die Assistenz rund um die Uhr ausgeschlossen ist. „Ambulant Betreutes Wohnen und Ambulant Unterstütztes Wohnen - Die Hilfe richtet sich an behinderte Menschen, die bereits selbstständig leben oder die selbstständig leben können und Unterstützung und Hilfestellung durch aufsuchende Fachkräfte benötigen, jedoch nicht rund um die Uhr betreut werden müssen.“ Für letztgenannte Assistenzbedarfe sieht der Bezirk kein Leben außerhalb von Anstalten vor und ein überaus großes Angebot an Anstaltsplätzen wird mit Insassen versorgt. Einerseits will er eine Abschreckungskulisse aufrechterhalten. Auf der anderen Seite schafft er damit in seiner Verwaltung Arbeitsplätze. Denn bei einer 24-Stunden-Assistenz gibt es keine Diskussionen mehr über die Dauer und Notwendigkeit einzelner Verrichtungen. Alles, was das freie Leben behinderter Menschen ausmacht, kann man nicht mehr infrage stellen. Die Panikwelle, die momentan durch Unterfranken zieht, ist gewollt und wird gezielt provoziert. Denn für den Bezirk sind anscheinend außerhalb von Anstalten lebende behinderte Menschen, sobald sie gesetzlich zugesagte Leistungen in Anspruch nehmen müssen, eine Herausforderung. Sie stören. Wie schon immer!

Hier wird derzeit wieder mal besonders deutlich: Der Traum von der Inklusion wird ewig ein Traum bleiben, solange die Aussonderung in den Köpfen der Gesellschaft von der Politik und den Medien immer noch gefördert wird. Von Seiten der Politik sind keine Impulse erkennbar. Noch immer bestimmen SGB IX und SGB XII das Denken und Handeln. Gesetzbücher, die in einem Wust von Regelungen und Ausführungsbestimmungen Interpretationsgelüsten der Kostenträger freien Raum einräumen. Regelungen, die sich toll lesen, aber durch viele Ermessensspielräume oft das Gegenteil bewirken. Es ist offensichtlich, dass der Gesetzgeber gar nicht daran denkt, die Inklusion zu ermöglichen. Unter den Augen der christlich-sozialen Unionsregierung erlaubt man sich in Unter-

franken derartige Verwaltungs-Exzesse. Die CSU täte gut daran, hier mal massiv durchzugreifen. Ansonsten wäre es ein Gebot der Ehrlichkeit, sich zukünftig auf die Bezeichnung Union zu reduzieren. Im Verbraucherschutz wären die Aufsichtsorgane längst eingeschritten. Denn der Umgang mit behinderten Menschen unter den Augen der Regierung ist weder christlich noch sozial!

Auch wenn es auf einen neuen Shitstorm gegen mich hinausläuft. In Heilbronn bekam ein Bäcker Post von der Antidiskriminierungsstelle, weil er Faschingskrapfen (andernorts als Berliner bezeichnet) mit internationalen Pappgestalten dekoriert hat. Gut, eine dunkelhäutige Figur trug einen Bananenrock und eine Halskette aus Knochen. Wie sich einfach strukturierte Menschen Kannibalen vorstellen. Eine Kundin fotografierte die Berliner-Auslage mit den unterschiedlichen Figuren und beschwerte sich bei der Antidiskriminierungsstelle. Damit nahmen die Dinge ihren Lauf. Nun war es sicherlich nicht die hellste Idee, die Berliner so zu dekorieren. Aber sicherlich nicht diskriminierend gedacht. Wann käme mal jemand auf die Idee, Kostenträger anzuzeigen? Deren Diskriminierungen fallen wesentlich deftiger aus. Sie ziehen einem schon mal den Boden unter den Füßen weg. In Unterfranken wird auch mal die Existenz in Freiheit angegriffen. Frühere Versuche von ForSeA, strafrechtlich gegen Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie deren Vorgesetzte scheiterten kläglich. In großer Einigkeit behaupteten Staatsanwaltschaften, Oberstaatsanwaltschaften, sogar der Bundesjustizminister, dass den Menschen mit Behinderungen ja der Rechtsweg offenstehe. Das mag zwar in deren Augen stimmen.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Zum einen fehlt den Menschen mit Behinderung das Geld, das man in die Hand nehmen muss, wenn man selbst mit einem Beratungsschein ankommt. Ohne dieses Geld ist es oft sehr schwer, einen Termin zu erhalten. Zum andern befinden wir uns in dieser Situation in einer ohnehin lähmenden Notlage. Darin haben wir keine Zeit, die Zeiten bis zum Bescheid und Widerspruchsbescheid zu überbrücken. Zumal in diesen Fristen auch noch immer wieder Stellungnahmen eingelagert sind. Geht es dann vor Gericht, werden Monate zu Jahren. Dies alles wird allzu oft von Kostenträgern taktisch gegen uns eingesetzt. Daher sind die Straftatbestände wie Nötigung in einem besonders schweren Fall, Körperverletzung durch Unterlassung, sogar Freiheitsberaubung durchaus justiziabel. Wenn man als Vertreter der Exekutive und der Judikative will.

Man nimmt also als Kostenträger bei derart gravierenden Eingriffen in das Leben der von ihnen abhängigen Menschen in Kauf, dass sie in Existenznot geraten, sich schon hinter Anstaltsmauern sehen. Bezieht man die Schlaflosigkeit und Verdauungsprobleme mit ein, wird es zur Körperverletzung. Es sind also bewusst herbeigeführte Schädigungen an diesen Menschen. Und die Justiz verweist auf den Rechtsweg. Kaum jemand wird in einer solchen Notlage so wenig unterstützt wie diese Menschen. Hier schaut die Gesellschaft einfach zur Seite und nimmt nicht wahr, dass nebenan Menschen um ihre Existenz kämpfen.

Hier wird mehr als deutlich, dass Menschen mit Behinderung oft nicht gesehen werden. So, als wären wir transparent. Die Gesellschaft akzeptiert es mehrheitlich, dass wir ausgegrenzt werden. Der Weg in die Gesellschaft, in die Inklusion ist mit vielen Hindernissen gespickt. Die große Einigkeit zwischen der Legislative und der Exekutive zeigt, dass man den Großteil der Gesellschaft hinter sich weiß. Wenn die Tagesschau-Redaktion eine Berichterstattung ablehnt, weil man in dem Monat schon zwei Minuten Behinderung gesendet hat, weiß man auch, dass sich nichts ändern wird.

Und wenn man uns behördlicherseits sieht, ist das nicht immer zu unserem Vorteil. In Bayern versuchte ein gehbehindertes Mitglied, seinen Führerschein pflichtgemäß umzutauschen. Da die Führerscheinstelle nicht barrierefrei zugänglich war, wurde angefragt, ob auch ein Dritter mit der entsprechenden Vollmacht akzeptiert würde. Ein Fehler, wie sich herausstellte. Denn flugs wurde der alte „Lappen“ entwertet und ein neuer Führerschein, befristet bis gegen Ende Februar ausgestellt. Obwohl unser Mitglied mehrere Jahrzehnte unfallfreier Fahrpraxis hatte, musste es Gutachten beibringen, welche die Fahrtauglichkeit bescheinigten.

Trotz aller Beteuerungen gehört die Aussonderung noch immer zu den Werkzeugen der staatlichen Organe. Menschen mit Behinderungen stören, mindestens dann, wenn sie in Anstalten zusammengefasst werden. Dann will diese niemand in seiner Nachbarschaft haben. Noch immer werden viele Behinderungen im Laufe des Lebens „erworben“. Und nicht selten suchen diese Menschen den Freitod, weil sie wissen, wie sie und ihre Mitmenschen über Menschen mit Behinderungen gedacht haben.

Dabei wäre es so einfach. Wir sondern niemand mehr aus, Kinder wachsen auf und haben in ihrem Freun-

deskreis vielleicht auch Kinder mit Behinderung. Da diese die Inklusion leben können, kommt niemand auf die Idee, sie auszusondern. Und dann ist es für Kostenträger auch unmöglich, diese wegen ihres hohen Hilfebedarfs aus ihrer Umgebung zu reißen und in Anstalten verschwinden zu lassen. Es wäre auch billiger. Wir kämen ohne die Heerscharen an Gutachtern, Sachbearbeitern, Wissenschaftlern, Sozialpädagogen aus, die noch immer versuchen, den Hilfebedarf zu schematisieren und damit investorenfreundlich zu machen. Dasselbe Desaster, das durch die Pflegeversicherung und die Fallpauschalen über die Menschen gekommen ist.

Wir könnten Inklusion, wir müssten sie „lediglich“ wollen - und leben.

„Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe.“

Diese Aussage des zu früh verstorbenen Götz W. Werner, des verstorbenen Gründers der dm-Drogeriekette, passt wie maßgeschneidert zu unserem Problem. Sie passt sowohl zum Gesetzgeber als auch zu den Kostenträgern. Würde man der Verfassung, den Gesetzen, der Rechtsprechung folgen wollen, gäbe es solche Skandale wie in Bayern nicht. Aber auch das Bundesteilhabeverhinderungsgesetz hätte der Bundespräsident so nie unterschreiben dürfen. Solange die deutsche Behindertenbewegung, so sie es überhaupt noch gibt, eher immer neue Begriffe auch noch in Fremdsprachen in die Arena wirft, solange wir nicht endlich eine scharfe Speerspitze bilden können, werden wir auch nichts ändern. Wir sind zwischenzeitlich so stark mit unseren Aussondernern verflochten, dass wir nahezu bewegungsunfähig wurden. Die EUTB's sind hierfür das klassische Beispiel. Natürlich war es für Vereine verlockend, für die Beratungsarbeit auch bezahlt zu werden. Das war der Preis dafür.

Doch nun genug der schlechten Stimmung. Es ist Frühling. Leider noch immer blutigster Krieg beim

übernächsten Nachbarn. Ich bin mir sicher, dass wir die Ukraine viel mehr unterstützen könnten, würde uns nicht von den eigenen „Freunden“ das Geld aus der Tasche gezogen. Die Inflation hat nicht alleine Putin zu vertreten. Es sind auch viele Trittbrettfahrer, die sich einfach dranhängen. Als Vorwand wird er gern missbraucht. Egal ob Benzin oder Strom, ob Butter oder Brezel, alles wurde wesentlich teurer und Putins Ukraine-Überfall wird gerne als ausreichende Begründung hergenommen. Es sind auch oft Managementfehler, die das Desaster noch zusätzlich befeuert haben. Wir müssen sehr achtgeben, dass man das nicht an unseren behinderungsbedingten Kosten zu kompensieren versucht.

Gleich im Anschluss finden Sie eine lesenswerte Kolumne von Prof. Dr. Heribert Prantl zum Thema Inklusion. Er schreibt unter anderem: „Das Grundgesetz ist nicht zynisch. Es sagt nicht: Sei doch froh, dass es dir nicht noch schlechter geht. Es sagt: Demokratie ist eine Zukunftsgestaltungsgemeinschaft. Und du gehörst dazu, deiner Handicaps zum Trotz, du gehörst zu den Zukunftsgestaltern - und die Demokratie muss alles dafür tun, dass du dabei mitmachen kannst.“ Diese Sätze sollten sich viele Kostenträger ins Merkbuch schreiben, denn sie sind in dieser Hinsicht als Geisterfahrer unterwegs.

Wir wünschen eine schöne Frühlingszeit, ein schönes Osterfest, Frieden für alle und natürlich viel Gesundheit!



Gerhard Bartz
ForseA-Vorsitzender

*<https://www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialeleistungen1/eingliederungshilfe/wohnen/22338.Ambulant-Betreutes-Wohnen-und-Ambulant-Unterstütztes-Wohnen.html>

Das ärgerliche am Ärger ist, dass man sich schadet, ohne anderen zu nützen.

Kurt Tucholsky

Aller Eigensinn beruht darauf, dass der Wille sich an die Stelle der Erkenntnis gedrängt hat.

Arthur Schopenhauer

Inklusion, ein anderes Wort für Demokratie

Veröffentlicht am 17. Februar 2023

Behinderung ist ungerecht. Der Versuch, diese Ungerechtigkeit auszugleichen, ist ein gesellschaftliches Großprojekt - eine Zeitenwende.

Kolumne von Prof. Dr. Heribert Prantl

Er ist Autor und Kolumnist der Süddeutschen Zeitung. Für die Rechte am Artikel und an den Fotos bedanken wir uns herzlich bei ihm und bei der Süddeutschen Zeitung

Das Wort Inklusion ist ein Modewort geworden. Es geht dabei aber nicht um Modisches, sondern um Wichtiges, um substanziiell Demokratisches. Es geht um eine Zeitenwende, aber nicht um die, von der seit einem knappen Jahr allenthalben die Rede ist, sondern um einen gewaltigen Lernprozess - um die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die normale Alltagswelt, so gut es nur geht. Inklusion heißt Abbau von Barrieren, Inklusion heißt Zugänglichkeit, und zwar nicht nur zu Gebäuden und Verkehrsmitteln.

Inklusion ist kein bautechnisches, sondern ein gesellschaftspolitisches Prinzip, ein Großprojekt. Gemeint ist die Zugänglichkeit der Gesellschaft insgesamt, die gute Integration in Schule, Bildung und Ausbildung, im Arbeits- und Freizeitleben. Sie lässt sich nicht von oben verordnen nach dem Motto „Ab morgen Inklusion“. Sie ist ein mühevoller, sensibler Lernprozess für alle Beteiligten, für Kinder mit und ohne Behinderung, für ihre Lehrer und ihre Eltern. Inklusion ist ein anderes Wort für Sozialstaat; es ist ein anderes Wort für Demokratie, weil Demokratie mehr ist als ein Wahlritual; sie ist eine Wertegemeinschaft.

Es ist ein bedauerliches Faktum: Die Natur ist ein Gerechtigkeitsrisiko. Der eine ist sein Leben lang gesund, der andere wird mit einer schweren Behinderung geboren. Vier bis fünf Prozent der Menschen sind von Geburt an behindert. Sehr viele Behinderungen werden erst im Lauf des Lebens erworben - durch Unfall oder Krankheit. Die besseren Gene hat sich niemand erarbeitet, das krankheitsfreie Leben auch nicht. Das Schicksal hat sie ihm zugeteilt, es



Heribert Prantl © Jürgen Bauer

teilt dabei ungerecht aus. Hier hat eine fürsorgliche Gesellschaft ihre Aufgaben. Sie sorgt dafür, dass der Mensch reale, nicht nur formale Chancen hat. Es geht um Schicksalskorrektur. Inklusion ist ein Name für dieses Projekt.

Der wichtigste Satz unserer Republik

Behinderungen sind ungerecht. Inklusion kämpft an gegen diese Ungerechtigkeiten. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“: Das ist ein Satz, der nicht einfach nur protestiert gegen die Ungerechtigkeiten des Lebens; es ist ein Satz, der die Basis dafür schafft, dagegen etwas zu unternehmen. Er formuliert das Grundrecht auf Inklusion. Er schließt einen weiteren mit ein, einen, der nicht ausdrücklich im Grundgesetz steht, der sich aber aus dem Kontext ergibt: Eine Bevorzugung von Kindern mit Behinderung ist nicht verboten. Mehr noch: Sie ist geboten. Sie ist ein Nachteils- und Schicksalsausgleich.

Das Grundgesetz ist nicht zynisch. Es sagt nicht: Sei doch froh, dass es dir nicht noch schlechter geht. Es sagt: Demokratie ist eine Zukunftsgestaltungsge-

Nichts über uns ohne uns!

meinschaft. Und du gehörst dazu, deiner Handicaps zum Trotz, du gehörst zu den Zukunftsgestaltern - und die Demokratie muss alles dafür tun, dass du dabei mitmachen kannst. Jegliche medizinische Hilfe gehört dazu. Inklusion bedeutet den Zugang zum Gesundheitssystem, zu Bildung und Ausbildung, sie bedeutet die Teilhabe am Arbeitsleben. Schule und Beruf - dabei geht es ja nicht nur um die Sicherung der Existenz, sondern auch um soziale Kontakte, um Selbstbestätigung. Auch Menschen, die nicht gehen können, sollen ihren Weg gehen können.

Kluge Pädagogik im Einzelfall

Eine räumliche Eingliederung allein reicht nicht. Die bloße Anwesenheit eines Kindes mit Behinderung in einer Regelklasse bewirkt nicht viel. Wenn es dann keine gezielte Förderung, keine kluge Einzelfallpädagogik gibt - dann ist solche räumliche Integration leere Präsentation, die womöglich nur Demotivation und Resignation mit sich bringt. Inklusion darf kein Vorwand sein für Sparfuchserie: Man darf sie nicht instrumentalisieren, um Kinder mit Behinderung einfach in Regelschulen zu stecken und sich so das Geld für Förderschulen zu sparen. Förderschulen können sehr gut und nützlich sein, wenn und weil sie den Kindern einen geschützten Raum mit wenig Leistungsdruck bieten.

Inklusion kostet Geld. Aber diese Inklusions-Zeitenwende kostet weniger als die andere, und ihr Mehrwert ist gewaltig, weil die Kultur des Helfens die Gesellschaft wunderbar verändern kann. Eine inklusive Gesellschaft wird ja nicht einfach nur dadurch verhindert, dass zu wenig Geld dafür da ist. Sie wird verhindert von einer falschen Vorstellung vom Menschen als unbeschränkt mobil, unbeschränkt belastbar und unbeschränkt leistungsfähig. Eine inklusive Gesellschaft entwickelt frühzeitig ein anderes Bild vom Menschsein: Es wird nicht mehr nur am Line-



Heribert Prantl © Horst Haas

al von Ökonomie und Leistungsfähigkeit gemessen. Hilfebedürftigkeit gehört zum Menschsein: Das lehrt die Inklusion.

„Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“ - so steht es in der Präambel der Schweizer Verfassung. Das ist ein mutiger Satz, weil die Stärke eines Staates gern an ganz anderen Faktoren bemessen wird - wenn mehr Militär, mehr Polizei, mehr Gefängnis gefordert wird. Kaum jemand redet vom starken Staat, wenn es darum geht, eine angemessene Förderung von Menschen mit Behinderungen durchzusetzen. „Die Stärke misst sich am Wohl der Schwachen“: Das ist ein starker Satz, auch wenn es so ist, dass schon die Bezeichnung „Schwache“ infiziert ist von den Ausschließlichkeitskriterien der Leistungsgesellschaft. Die sogenannten Schwachen brauchen gute Hilfe und Assistenz, dann sind sie stark. Und ein starker Staat ist ein Staat, der sich um das Wohl der Schwachen kümmert, dabei merkt, dass die Schwachen gar nicht so schwach sind - und dann ihre Stärken, die Perfektion des Unperfekten, zu schätzen lernt. Das ist dann wirklich eine Zeitenwende.

Politik international

Leitlinien gegen in Beton gegossene Aussonderungspolitik umsetzen

kobinet-nachrichten am 21.02.2023 von Ottmar Miles-Paul

Petra Flieger beschäftigt sich als freie Sozialwissenschaftlerin mit Themen zur Gleichstellung und Integration von Kindern und erwachsenen Menschen mit Behinderungen. Sie versteht sich als Verbündete der

Selbstbestimmt Leben Bewegung und lebt in Österreich. kobinet-Redakteur Ottmar Miles-Paul führte mit ihr folgendes Interview zur neuen Leitlinien zur Deinstitutionalisierung des Fachausschusses über die